



Der Landrat

Landratsamt Görlitz
Bahnhofstraße 24
02826 Görlitz

Telefon 03581 663-9001
Telefax 03581 663-79000
landrat@kreis-gr.de
www.kreis-goerlitz.de

Datum: 24. Feb. 2023

Landkreis Görlitz · Postfach 30 01 52 · 02806 Görlitz

Fraktion der AfD im Kreistag Görlitz
Herr Wippel
Berliner Str. 58/59
02826 Görlitz

Ihre Anfrage „Ordnungsamt, Abteilung Asyl- und Ausländerrecht“

Sehr geehrter Herr Wippel,

zu Ihrer Anfrage vom 25.01.2023 informiere ich Sie wie folgt:

1. *Wie haben sich die Mitarbeiterzahlen zwischen 2013 und heute in der Abteilung Asyl- und Ausländerrecht entwickelt? Bitte separat nach den vier Sachgebieten und Jahren aufschlüsseln.*

Die Antwort entnehmen Sie bitte der beigefügten Anlage 1.

2. *Wie haben sich im selben Zeitraum die Fallzahlen im Landkreis Görlitz entwickelt? Bitte separat nach den jeweiligen Sachgebieten, der Anzahl der Asylbewerber und der Anzahl der Einwanderungswilligen und Jahren aufschlüsseln.*

Fallzahlen im Bereich Asyl für LK Görlitz im Zeitraum 2014 - Februar 2023 (akt. Wert)

Landkreis	Jahr (2014 - 2022 zum 31.12.)	Untergebrachte asylsuchende Personen gesamt/ Zuständigkeit SG Asylrecht/SG Leistungsgewährung Asyl- Unterbringung	Im Landkreis Görlitz lebende ausländische Bürger
Görlitz	2014	739	6335
	2015	2258	7016
	2016	1745	10315
	2017	1177	11150
	2018	1151	12066
	2019	1085	12473
	2020	1027	13187
	2021	1152	13604
	2022	1461	17391
		Februar 2023	1651

3. *Wie haben sich in diesem Zeitraum die Fallzahlen aller im Landkreis Görlitz lebenden ausländischen Sozialhilfeempfänger entwickelt?
Bitte separat nach allen im Landkreis Görlitz lebenden Ausländern und Asylbewerbern und Jahren aufschlüsseln.*

Die Bearbeitung hierzu erfolgt nicht im Ordnungs- sondern im Sozialamt. **Deshalb sind die Fallzahlen erst ab 2018 – siehe Ihre Anfrage Sozialamt – dargestellt.**

Leistungsbezug Sozialhilfe durch ausländische Personen

Jahr 2018	170
Jahr 2019	192
Jahr 2020	201
Jahr 2021	211
Jahr 2022	527

Eine Untergliederung in Ausländer und Asylbewerber erfolgt nicht.
Die Gewährung lebensunterhaltssichernder Leistungen für Asylbewerber erfolgt grundsätzlich über das Asylbewerberleistungsgesetz.

Abschließend möchte ich Sie noch einmal darauf hinweisen, dass sich lt. § 24 Abs. 3 der Hauptsatzung des Landkreises Görlitz, die Antwortpflicht auf Informationen beschränkt, die der Landkreisverwaltung obliegen oder mit zumutbarem Aufwand innerhalb eines Tages beschafft werden können.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stephan Meyer
Landrat